

<i>Tag und Ort</i>	<i>am 14.07.2010, im Rathaus Küps, kleiner Sitzungssaal</i>
<i>Vorsitzender</i>	<i>Erster Bürgermeister Herbert Schneider</i>
<i>Schriftführer</i>	<i>VOAR Helmut Herold</i>
<i>Eröffnung der Sitzung</i>	<i>Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 17.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig vorher bekannt gemacht worden sind.</i>
<i>Anwesend sind</i>	<i>die MGR Bernd Rebhan, Wolfgang Reuter bis einschl. TOP 61 nö, Thomas Meyer, Matthias Hopf, Wolfgang Neumann, Dieter Lau ab TOP 53, Bernd Steger und Wolfgang Eckert.</i>
<i>Es fehlen entschuldigt (Grund)</i>	<i>die MGR Rudolf Taube und Uwe Böhm (beide beruflich).</i>
<i>Unentschuldigt</i>	

---

*Der Vorsitzende stellte fest, dass die Versammlung somit beschlussfähig ist.*

*49 Altes Feuerwehrrgerätehaus Oberlangenstadt, Alte Poststraße 18;  
Erneuerung Dachstuhl*

*Erster Bürgermeister Herbert Schneider verwies eingangs auf die erstmalige Sachbehandlung in diesem Gremium vom 29.07.2009 unter TOP 26.*

*Infolge der Demontearbeiten der Holzverschalung, die durch den FCN Fanclub „Alte Liebe“ Oberlangenstadt übernommen wurden, musste festgestellt werden, dass das Dachgebälk erhebliche Schäden durch den aktiven Befall des sog. Hausbockkäfers (*Hylotrupes bajulus*) davongetragen hat. Gemeinsam mit den örtlichen Vertretern (Wolfgang Neumann, Günter Reeb und Udo Baumann) und Architekt Jörg Detsch wurde dann vor Ort vereinbart, sowohl die Möglichkeit der Schädlingsbekämpfung zu prüfen, als auch für die Erneuerung des Dachstuhles eine Kostenermittlung durchzuführen.*

*Letztendlich kam man zu dem Ergebnis, von einer Schädlingsbekämpfung abzusehen, da diese den gewünschten Erfolg nicht 100%-ig gewährleisten kann und unabhängig davon einige Holzbalken ausgetauscht werden müssten. Der Abriss und Neuaufbau des Dachstuhles und die Erneuerung der Dacheindeckung würde bei Beauftragung einer entsprechenden Fachfirma 17.300 Euro kosten. Ob letztendlich der Austausch der Dacheindeckung notwendig ist, wäre bei Ausführung der Arbeiten noch zu prüfen. Sollte die Notwendigkeit nicht bestehen, würde sich dies natürlich kostenmindernd auswirken.*

*Der Vereinsgemeinschaft Oberlangenstadt (VG Oberlangenstadt) als Nutzer des Gebäudes wurde deshalb seitens der Verwaltung unter dem Aspekt einer haushaltsverträglichen Lösung der Vorschlag unterbreitet, diese Maßnahme als „Gemeinschaftsprojekt“ zu realisieren. Vorbehaltlich der Zustimmung des Bau- und Umweltausschusses wurde angeboten, für die Durchführung einen Pauschalbetrag von 10.000 Euro (= Materialkosten) zur Verfügung zu stellen. Analog den Baumaßnahmen in Au, Tüschnitz und Theisenort könnte die VG Oberlangenstadt die verbleibenden Kosten durch „Arbeitsleistung, eigenes Kapital und Fremdmittel“ erwirtschaften. An dieser Stelle dankte der Erste Bürgermeister allen ehrenamtlichen Kräften für deren Engagement, eine solche kostengünstige Lösung zu*

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

erreichen.

Mit ihrem Schreiben vom 16.06.2010 teilte die VG Oberlangenstadt daraufhin mit, dass die Bereitschaft zum Erhalt des Gebäudes gegeben ist und sie sich zum Ziel gesetzt hat, mit dem gemeindlichen Zuschuss auszukommen. In diesem Zusammenhang erging aber auch der Hinweis, dass nach Ansicht ihrer Fachleute durch unvorhergesehene Umstände eine Kostenmehrung entstehen könnte. Eine genauere Einschätzung ist erst nach dem Abbruch des Daches und der verschalteten Zwischenwand und Decke möglich. Soweit der Bau- und Umweltausschuss dem Vorhaben zustimmen würde, wurde als erster Arbeitseinsatz bereits der 30./31.07.2010 festgelegt.

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.  
HH-Jahr / HH-Stelle: 2010 / 8800.9400

Beschluss:

Wie in der Sachdarstellung vorgetragen, soll die Erneuerung des Dachstuhles durch die Vereinsgemeinschaft Oberlangenstadt durchgeführt werden. Der Markt Küps gewährt zur Mitfinanzierungen einen pauschalen Zuschuss von 10.000 Euro. Grundlage hierfür ist die vorliegende Kostenermittlung. Um die Kosten zu reduzieren soll versucht werden, die vorhandene Dacheindeckung zu verwenden.

Unvorhergesehene Umstände, die sich u. U. nach den Abbrucharbeiten ergeben könnten, sollen in Absprache mit der Verwaltung geklärt werden. Soweit die daraus resultierenden Kosten nicht durch die Eigenleistung abgedeckt werden können und somit zu einer Zuschussunterdeckung führen, soll im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ein moderater Ausgleich gefunden werden.

Abstimmung: einstimmig

50 Landschaftspflegemaßnahmen:  
Maßnahmenliste 2010

Mit Schreiben vom 09./21.06.2010 hat der Landschaftspflegeverband Frankenwald die Maßnahmenliste für die im Jahr 2010 vorgesehenen Landschaftspflegemaßnahmen übersandt. Nach dieser Maßnahmenliste sind für den Bereich Markt Küps nachfolgende Maßnahmen vorgesehen:

Nr.	Gemarkung	FINr.	Größe	Maßnahmen	€
002/10	Burkersdorf	KC 22	320 m	Amphibienzaun	1.100,00
007/10	Nagel	365		Baumsanierung	
					2.000,00
024/10	Schmölz	99/6/7,213/2,623	2 ha	Entbuschung	1.500,00
000/10				Heubörse Frankenwald	
					850,00
090/10	Hain	1,2,3,3/1,3/2,4	1,98 ha	Wiesenmahd	4.000,00
091/10	Hain	366	0,05 ha	Wiesenmahd	
					540,00

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

*Restmaßnahmen aus 2009*

*020/09-R*

*Eulenschutz*

*021/09-R*

*Faltblatt*

*225,00*

*084/08-R Theisenort*

*109*

*0,36 ha*

*Streuobstpflanzung 1.400,00*

*Aufgrund der vorgesehenen Maßnahmen errechnet sich kein voraussichtlicher Eigenanteil. Die genaue Berechnung des Eigenanteiles erfolgt am Jahresende, bzw. Anfang nächsten Jahres, wobei die tatsächlich entstandenen Maßnahmenkosten zugrunde gelegt werden. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass für Eulenschutzmaßnahmen keine Kosten in der Maßnahmenliste aufgeführt sind, da noch nicht vorausgesehen werden kann, in welchen Gemeinden diese Maßnahmen durchgeführt werden. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass sich der voraussichtliche Eigenanteil noch etwas erhöht. Erfahrungsgemäß werden jedoch nicht alle geplanten Maßnahmen durchgeführt, so dass vermutlich der Eigenanteil geringer ausfällt.*

*Die Verwaltungskostenpauschale für die Maßnahmen 2010 beträgt voraussichtlich 580,75 €.*

*Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.*

*HH-Jahr / HH-Stelle: 7800.6610*

*Beschluss:*

*Das Einvernehmen zu der vom Landschaftspflegeverband Frankenwald vorgelegten Maßnahmenliste 2010 wird erteilt.*

*Abstimmung: einstimmig*

**51 Sondernutzung nach Art. 18 i.V.m. Art. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)**

*Das Massagestudio Lind, Inhaberin Frau Natalja Lind, Oberlagenstadt, Hubertusstraße 11, 96328 Küps, beantragt am 30.06.2010 das Anbringen von 2 Werbeschilder an einem Peitschenmast und an einem bereits gesetzten Pfosten in Oberlangenstadt beim Einmündungsbereich Bundesstraße 173/Wehrwiese und Ecke Wehrwiese/Hubertusstraße. Siehe Anlage – 3 Bilder (Größe wird von der Verwaltung noch vorgeschrieben).*

*Beschluss:*

*Dem Antrag wird zugestimmt. Die Sondernutzung ist gem. Art. 18 Abs. 2 BayStrWG mit dem Hinweis zu erteilen, dass sie widerrufen werden kann. Es wird eine einmalige Verwaltungsgebühr von Euro 30,00 erhoben.*

*Abstimmung: einstimmig*

**52 Sondernutzung nach Art. 18 i.V.m. Art. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)**

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

*Das Friseurstudio Contour, Inhaberin Bianca Setale, Lessingstraße 12, 96328 Küps, beantragt am 15.06.2010 das Anbringen von 2 Werbeschilder an Peitschenmasten in Küps in der Lessingsstraße gegenüber der Ausfahrt des Reweparkplatzes und beim Anwesen „Bahnhofstraße 31“ Ecke Lessingstraße. Die Größe wird von der Verwaltung noch vorgeschrieben.*

Beschluss:

*Dem Antrag wird zugestimmt. Die Sondernutzung ist gem. Art. 18 Abs. 2 BayStrWG mit dem Hinweis zu erteilen, dass sie widerrufen werden kann. Es wird eine einmalige Verwaltungsgebühr von Euro 30,00 erhoben. Durch Veränderungen der bereits angebrachten Verkehrszeichen, Spiegel und Werbeplakate an beiden Peitschenmasten ist das Anbringen so zu gestalten, dass dies den einschlägigen Vorschriften der Straßenverkehrsordnung entspricht (Größe wird vorgeschrieben – wie Franke).*

*Abstimmung: einstimmig*

53 Verkehrsspiegel gegenüber der Waldstraße in Burkersdorf bei Einfahrt in die Burgkunstadter Straße

*Frau Monika Putz, Ortssprecherin für den Gemeindeteil Burkersdorf, sprach am 25.05.2010 bei der Straßenverkehrsbehörde der Marktgemeinde Küps vor und beantragte zu prüfen, ob man in der Burgkunstadter Straße gegenüber der Ortsstraße Waldstraße einen Verkehrsspiegel aufstellen könne. Sie begründete dies damit, wenn man von der Waldstraße in die Burgkunstadter Straße einfährt mit der schlechten Einsicht in diese nach rechts. Am 27.05.2010 wurde dies vom Sachbearbeiter Kutnyak vor Ort geprüft und mit 2 Bildern dokumentiert. Die Einsicht nach links ist ausreichend und nach rechts, vor allem durch Sträucher auf dem Anwesen „Burgkunstadter Straße 10“, sehr eingeengt. Das Aufstellen eines Verkehrsspiegel ist begründet.*

Beschluss:

*Dem Aufstellen eines Verkehrsspiegels wird zugestimmt.*

*Abstimmung: einstimmig*

54 Bekanntgabe von Vorlagen im Genehmigungs-Freistellungsverfahren

*BA 17/2010 Eugen und Katharina Riegel, Oberlangenstadt, Hubertusstraße 28, 96328 Küps;  
Errichtung eines Wintergartens, FINr. 690/4 Gemarkung Oberlangenstadt;  
Bauort: Hubertusstraße 28*

55 Bekanntgabe weitergeleiteter Bauanträge

*BA 18/2010 Ellen und Wolfgang Bauersachs, Oberlangenstadt, Ängerleinstraße 10, 96328 Küps;  
Erkeraufbau, FINr. 298/5 Gemarkung Oberlangenstadt,  
Bauort: Ängerleinstraße 10*

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

*ohne Abstimmung*

56 Bekanntgabe von vergebenen Baugrundstücken

*Baugebiet „Schafgasse/Wachholder BA II“ im Gemeindeteil Schmölz*

*Frau Maria Miquel, Innerer Ring 23a, 96317 Kronach, erwirbt das Baugrundstück FINr. 294/13 Gemarkung Schmölz, Lindenäcker 4, zu 670 qm. Die Beurkundung ist beantragt.*

*ohne Abstimmung*

57 Hochbehältererweiterung mit Leitungsbau im Bereich der Versorgungszone Krebsbachgruppe;  
Abbruch des alten Hochbehälters

*Im Rahmen des oben genannten Projekts ist der Abbruch des bestehenden alten Hochbehälters notwendig. Die entsprechenden Abbrucharbeiten wurden im Zuge der Gesamtausschreibung mit an die Firma Otto Mühlherr, Küps-Tüschnitz, vergeben. Sie schlagen mit Nettokosten von rd. 5.500,00 Euro zu Buche.*

*Während der Projektausführung wurde zwischenzeitlich darüber nachgedacht, den Turm des alten Hochbehälters als Aussichtsturm o.ä. umzufunktionieren und bestehen zu lassen. Eine zwischenzeitlich durchgeführte statische Überprüfung erbrachte, dass der Turm beim Abbruch der seitlichen Behälterkammern seine Standsicherheit verliert. Weitere statische Überprüfungen würden in diesem Falle notwendig. Außerdem müsste der Abbruch der Behälterkammern erschütterungsarm erfolgen, was erhebliche Mehrkosten nach sich zieht.*

*Darüber hinaus ist durch den Bau des neuen Hochbehälters die Einsichtnahme vom alten Behälterturm ins Rodachtal ohnedies nur noch eingeschränkt möglich, sodass dieser Standort als Aussichtspunkt nicht mehr geeignet scheint.*

*Ungeachtet dessen sollten beim Abbruch des Behälterturmes die dafür verwendeten Natursteine und die Dacheindeckung vorsichtig entfernt und eingelagert werden, um diese evtl. einer weiteren geeigneten Funktion zuzuführen.*

*Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.  
HH-Jahr / HH-Stelle: 2010 / 8150.9520*

Beschluss:

*Die oben genannten Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Der Abbruch des Hochbehälters ist wie ausgeschrieben durchzuführen.*

*Vorher sollte jedoch mit der örtlichen (Vereins-) Gemeinschaft geklärt werden, ob bereits Interesse an einer Zwecknutzung bestünde. Zutreffendenfalls würde dann der Vorgang erneut zur Entscheidung vorgelegt werden.*

*Abstimmung: einstimmig*

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

- 58 Bauantrag 19/2010 – Voranfrage:  
Stefan Hopf, Bamberger Straße 7a, 96317 Kronach:  
Errichtung eines Verkaufsstandes in Küps, FINr. 465/5 Gemarkung Küps:  
Bauort: Industriestraße

*Bei der Errichtung des geplanten Bauvorhabens handelt es sich um einen Verkaufsstand (überwiegend zum Verkauf von Bratwürsten vom Grill) mit Gastraum und Terrasse in Holzbauweise und den Gebäudemaßen 12,50 x 6,50 m ohne Terrasse. Das Baugrundstück liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Industrie“, mit der Ausweisung GE = Gewerbegebiet. Das Baugrundstück ist als wirtschaftliche Einheit in Verbindung mit dem Grundstück FINr. 465/4 bereits mit einem Gebäude bebaut. Der geplante Gebäudestandort liegt allerdings im Bereich der Bauverbots-/Baubeschränkungszone der B173. Die Erschließung ist gesichert.*

Beschluss:

*Gegen die Errichtung des geplanten Bauvorhabens und der dargestellten Bauweise bestehen seitens des Marktes Küps keinerlei Einwände.*

*Abstimmung: einstimmig*

- 59 Bauantrag 20/2010, Herr Stephan Moser und Frau Jasmin Simon, Tüschnitz, Hauptstraße 4, 96328 Küps:  
Bau eines Einfamilienwohnhauses mit Garagen, FINr. 453 Gemarkung Küps:  
Bauort: An der Gemeindeverbindungsstraße von Tüschnitz nach Johannisthal

*Das geplante Bauvorhaben liegt im Außenbereich, in einem Gebiet, das derzeit entsprechend dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan mit MI = gemischte Bauflächen, gekennzeichnet ist. Das Bauvorhaben kann als „sonstiges Vorhaben“ nach § 35 Absatz 2 im Einzelfall zugelassen werden, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist.*

*Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen. Des weiteren bleibt festzustellen, dass auch das gegenüberliegende Grundstück (nördlich der Gemeindeverbindungsstraße Tüschnitz Richtung Johannisthal) der Firma Locker durch deren Anbau in östlicher Richtung zwischenzeitlich bis auf gleicher Höhe des eingereichten Bauvorhabens bebaut ist.*

*Hinsichtlich der Erschließung ist die Zufahrt des Baugrundstückes durch die direkte Lage an der Gemeindeverbindungsstraße Tüschnitz nach Johannisthal gesichert, nicht jedoch der Anschluss an die Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlage des Marktes Küps. Der Hauptwasserkanal liegt in der KC 13, ohne Abzweig in die Gemeindeverbindungsstraße Tüschnitz-Johannisthal. In dieser Gemeindeverbindungsstraße liegt eine Wasserversorgungshauptleitung DN 150 PVC, welche auf Höhe der gemeinsamen Grundstücksgrenze der FINr. 453/1 und 474 Gemarkung Küps endet, wobei von dort auch die Hausanschlussleitung des Grundstückseigentümers der FINr. 453/3, Hauptstraße 4, abgeht.*

*Für die Bauherren besteht somit die Möglichkeit, wenn auch auf eigene Kosten, an diesem Hauptleitungsstrang in der Gemeindeverbindungsstraße anzuschließen, was von den Bauherren bereits ins Auge gefasst wurde. Abwassertechnisch wollen die Bauherren am Hausanschluss des Grundstückes FINr. 453/3 mit anzuschließen und dies mittels*

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

*Grunddienstbarkeit sichern.*

*Durch die Herstellung der Hausanschlüsse zur Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlage auf eigene Kosten, auch im öffentlichen Bereich, besteht die Möglichkeit des Abschlusses einer Sondervereinbarung, wie in ähnlich gelagerten Fällen. Hierzu wäre nach erfolgter Baugenehmigung dem Bau- und Umweltausschuss unter Berücksichtigung der Geschossfläche des eingereichten Bauantrages und eines noch festzulegenden Flächenumgriffes eine Vereinbarung zur Beschlussfassung vorzulegen.*

*Ebenso ist der Innerortsbereich mit diesem Bauvorhaben und der künftigen weiteren Betriebszufahrt der Firma Locker mit der Versetzung des Ortsschildes in Richtung Johannisthal zu verschieben. Nach erteilter Baugenehmigung durch das zuständige Landratsamt Kronach ist für den künftigen Innerortsbereich der Gemeindeverbindungsstraße von Tüschnitz nach Johannisthal ein Straßennamen für den als Ortsstraße zu widmenden Teil zu vergeben. Dem Marktgemeinderat sind als zuständigen Gremium entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.*

*Beschluss:*

*Seitens des Marktes Küps ergeht die Zustimmung zum vorliegenden Bauantrag. Nach erteilter Baugenehmigung sind den zuständigen Gremien die Vorschläge für die Sondervereinbarung und die künftige Straßenbezeichnung zu unterbreiten.*

*Abstimmung: einstimmig*

*NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG*